

IHR PLUS IM NETZ

[iww.de/s3450](http://iww.de/s3450)[iww.de/s3451](http://iww.de/s3451)

Regelung gilt nun  
bis zum 23.06.2020

► Infektionsschutz

### Covid-19: RKI-Algorithmen als Infografik

▮ Angesichts der Corona-Pandemie veröffentlicht das Robert Koch-Institut (RKI) ständig aktualisierte Handlungsempfehlungen für Gesundheitsberufe (online unter [iww.de/s3450](http://iww.de/s3450)). Darauf aufbauend hat PHYSIO-DEUTSCHLAND je eine Infografik zum Patienten- und zum Hygienemanagement veröffentlicht (online unter [iww.de/s3451](http://iww.de/s3451)). ▮

► Arbeitsunfähigkeit

### Covid-19: AU-Bescheinigung per Telefon auf 14 Tage ausgeweitet

▮ Wenn sich einer Ihrer Mitarbeiter wegen Erkältung krankmeldet, braucht er nicht zum Arzt zu gehen: Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege können nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeits-(AU)-Bescheinigung für bis zu 14 Tage bekommen. Diese Regelung wurde am 23.03.2020 bis zum 23.06.2020 verlängert. ▮

Diese Form der telefonischen Krankschreibung gilt für Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, die weder schwere Symptome aufweisen noch die Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) für einen Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 erfüllen. Die betroffenen Patienten können zu Hause bleiben und müssen ausdrücklich **keine** Arztpraxis aufsuchen.

**MERKE** ▮ Die AU-Bescheinigung per Telefon soll Patienten und Ärzte gleichermaßen entlasten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband hatten sich am 09.03.2020 auf dieses Prozedere verständigt. Die Regelung umfasste zunächst 7 Tage und war befristet bis zum 06.04.2020.

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Pressemitteilung der KBV online unter [iww.de/s3441](http://iww.de/s3441).

► Heilmittelverordnung

### Medizinische Fußpflege: G-BA erweitert Verordnungsfähigkeit zum 01.07.2020

▮ Medizinische Fußpflege ist künftig auch bei Krankheitsbildern verordnungsfähig, die dem diabetischen Fußsyndrom ähnlich sind (z. B. sensible oder sensomotorische Neuropathie oder Querschnittsyndrom). Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 20.02.2020 beschlossen. Die entsprechende Änderung der Heilmittel-Richtlinie (Heilm-RL) tritt voraussichtlich zum 01.07.2020 in Kraft (online unter [iww.de/s3349](http://iww.de/s3349)). ▮

**MERKE** ▮ Noch Ende 2019 hatte das Bundessozialgericht (BSG) bestätigt, dass die Verordnungsfähigkeit von medizinischer Fußpflege ausschließlich auf das diabetische Fußsyndrom begrenzt ist (PP 02/2020, Seite 1).

IHR PLUS IM NETZ

[iww.de/s3349](http://iww.de/s3349)

G-BA-Beschluss online

